



## Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 1/2020

---

### 1: Beschlusskammer 8 – Relaunch Website

Die Beschlusskammer 8 hat ihre Website grundlegend überarbeitet. Seit dem 15.01.2020 finden Sie den neuen Internetauftritt wie bisher auf der Homepage der Bundesnetzagentur. Klare Strukturen i. V. m. einer schlanken Themenübersicht vereinfachen die Bedienung und geben dem Interessentenkreis umfangreichere verfahrensbezogene aber auch allgemeine Informationen.

Insbesondere die einführenden Erläuterungen geben dem Interessentenkreis sehr übersichtlich Auskunft über das Aufgabengebiet der Beschlusskammer 8 ([LINK](#)). Hier ist es zudem möglich, die konkreten Zuständigkeiten im Detail einzublenden.

Erstmals sind diverse Themen rund um die Kostenthemen mit Bezug zu Versorgungssicherheit und Kraftwerken ([LINK](#)) der Beschlusskammer 8 zusammengeführt und dargestellt.

Bessere Transparenz ist weiterhin ein wichtiges Thema. Um Beschlüsse in der Beschlussdatenbank einfacher zu finden, werden zu allen Verfahrensarten Verfahrenslisten mit Aktenzeichen zur Verfügung gestellt. Beispielhaft finden Sie unter diesem [LINK](#) die Verfahrensliste zu den Festlegungen der Erlösobergrenzen für alle Regulierungsperioden.

Das neu geschaffene Formularcenter stellt auf einer Seite für den Fachanwender aus dem Reguliungsmanagement alle aktuell benötigten Formulare und Erhebungsbögen zum Download zur Verfügung ([LINK](#)). Hier finden Sie zukünftig auch immer die aktuellste Version eines Erhebungsbogens. Altversionen werden entfernt. Zusätzlich sind die Erhebungsbögen auch weiterhin in den einzelnen Verfahrensarten bereitgestellt.

Der Bereich „Aktuelles“ ([LINK](#)) liefert zukünftig neue Informationen und Mitteilungen zu laufenden Festlegungs- und Missbrauchsverfahren sowie aktuelle Veröffentlichungen der letzten 6 Monate.

Die Beschlusskammer 8 freut sich über Ihren Besuch auf der Website.

## **2: Datenerhebung Q-Element– Verfahrensauftakt**

Die Konsultation zur Festlegung über die Datenerhebung zur Bestimmung des Qualitätselements Strom nach den §§ 19 und 20 ARegV (BK8-20/00001-A) wird am 22.01.2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Zudem finden Sie die Konsultation bereits jetzt unter „Aktuelles“ auf der Website der Beschlusskammer 8. Die Netzbetreiber erhalten Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 07.02.2020 (Posteingang), zu richten an

### **Bundesnetzagentur**

Beschlusskammer 8

Stichwort „Festlegung Datenerhebung Qualitätselement“

Postfach 8001

53105 Bonn.

Die Datenerhebung betrifft alle Unternehmen im Regelverfahren bundesweit. Unternehmen im vereinfachten Verfahren sind nicht adressiert. Im Lichte des aktuellen Gutachtens zur Qualitätsregulierung konnte der Datenumfang der Strukturparameter aus Sicht der Behörde deutlich reduziert werden. Auch das Gutachten ist nunmehr veröffentlicht ([LINK](#)).

## **3: Nachforderung Anpassung EOG und Bildung der Netzentgelte 2020**

Einige Netzbetreiber sind ihren Mitteilungspflichten gem. § 28 Nr. 1 ARegV zur Anpassung der Erlösobergrenze 2020 und gem. § 28 Nr. 3 und 4 ARegV zur Bildung der Netzentgelte 2020 zum 01.01.2020 nicht nachgekommen. Die betroffenen Netzbetreiber werden aufgefordert die fehlenden Erhebungsbögen und Informationen unverzüglich über das Energiedatenportal der Bundesnetzagentur einzureichen und diese jährlichen Mitteilungsfristen zum 01.01. eines Jahres zukünftig fristgerecht zu beachten – individuelle Vereinbarungen mit dem zuständigen Prüfer ausgenommen.